



ANNE-FRANK-GESAMTSCHULE

Havixbeck – Billerbeck
Sekundarstufen I und II

Anne-Frank-Gesamtschule, Schulstraße 5, 48329 Havixbeck

An die
Gemeinde Havixbeck
Herrn Bürgermeister Gromöller
48329 Havixbeck

Schulstraße 5, 48329 Havixbeck
Telefon: 02507 3777
Telefax: 02507 4107
www.gesamtschule.havixbeck.de
info@afg-havixbeck.de

09.09.2018

Stellungnahme der Schulkonferenz zum Medienentwicklungsplan der Thomaßen Consult

Sehr geehrter Herr Gromöller,

die Schulkonferenz teilt die Auffassung der Unternehmensberater der Firma Thomaßen Consult, die in ihrem Medienentwicklungsplan für die Gemeinde Havixbeck die momentan völlig unzureichende mediale Ausstattung der Anne-Frank-Gesamtschule am Standort Havixbeck feststellen. Für die Mitglieder der Schulkonferenz ergibt sich aus dieser Feststellung ein akuter Handlungsdruck, den im letzten Jahrzehnt versäumten digitalen Ausbau zeitnah und mit Nachdruck voranzutreiben. Im Folgenden nimmt die Schulkonferenz zu einzelnen Passagen des Gutachtens Stellung:

1.

Im Kern ist die Schulkonferenz mit den im Gutachten unter 4.6.6 formulierten Investitionsregeln für die Gesamtschule (vgl. Abb. 1) einverstanden. In einzelnen Positionen weicht der von den Lehrerinnen und Lehrern ermittelte Bedarf jedoch von den Empfehlungen der Gutachter ab. Dies soll folgend erläutert werden.

Es steht für die Schulkonferenz außer Frage, dass die Klassen- und Kursräume zeitnah mit digitaler Infrastruktur erschlossen werden müssen. Für pädagogisch zeitgemäßen Unterricht ist die von der Thomaßen Consult empfohlene Klassen- und Kursraumausstattung mit einem Projektor (Beamer), Lautsprechern, jeweils einem PC, WLAN-Accesspoints und einer Dokumentenkamera obligatorisch. Anders als im Gutachten vorgesehen, ist die Lehrerschaft der AFG der Auffassung, dass **in jedem Klassenraum eine Dokumentenkamera** fest installiert und via Kabel mit dem Beamer verbunden sein muss. Eine portable oder kabellose Lösung, in der eine Kamera für zwei Klassenräume vorgesehen ist, führt unweigerlich zu einem großen Abspracheaufwand, längerer Auf- und Abbauzeit und einer erhöhten Fehleranfälligkeit. In Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen wurde immer wieder betont, dass eine wie oben beschriebene Medienausstattung (inklusive Dokumentenkameras) in allen Räumen gegeben sein muss, um einen guten und zukunftsweisenden Unterricht ohne Zeitverluste für Um- und Aufbau von technischen Geräten zu gewährleisten.

Des Weiteren unterstützt die Schulkonferenz die Empfehlung, die Fachräume – nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachkonferenzen – anstatt mit einem Beamer mit smarten Displays in Tafelgröße (Bildschirmdiagonale von 86 Zoll bzw. 218 cm) auszustatten. Zusätzlich müssen Whiteboardflügel für Notizen an den Displays angebracht werden.

2.

Neben den Klassen- und Kursräumen gilt es die in den Sommerferien 2018 bereits begonnene Aufrüstung der Computerräume entsprechend des Gutachtens fortzusetzen. Die Schulkonferenz spricht sich im Rahmen des Medienentwicklungsplanes für **eine Aufteilung 1x 1:1 (31 PCs) und 2x 2:1 (16 PCs)** aus. Zeitnah sollte zudem das Mobiliar und die digitale Infrastruktur für den neu entstehenden Computerraum A310 beschafft werden. Nach Rücksprachen mit Lehrerinnen und Lehrern anderer Schulen lehnt die Schulkonferenz einen mobilen Computerraum aus organisatorischen und wartungstechnischen Gründen ab.

Die Schulkonferenz sieht jedoch nicht nur im pädagogischen Einsatz digitaler Medien großen Handlungsbedarf, sondern **auch im organisatorischen Bereich**. Daher unterstützt die Schulkonferenz ausdrücklich die im Gutachten angestrebte professionelle, externe Server-Administrations-Lösung. Für die Lehrerinnen und Lehrer dieser Schule ist eine analoge Organisation des Schulalltages – spätestens mit der Schaffung eines zweiten Schulstandortes – nicht mehr leistbar. Im Rahmen der Implementation einer Server-Administrations-Lösung sollte aus Sicht der Lehrerschaft z.B. eine Zugriffsmöglichkeit aus dem heimischen Arbeitszimmer auf das pädagogische Netz ermöglicht werden. Schuleigene, sichere Emailkonten für jede Lehrerin und jeden Lehrer sowie für Schülerinnen und Schüler sollten eingerichtet werden, die Digitalisierung des Vertretungsplans umgesetzt und eine App-basierte Raumbuchung für beide Teilstandorte realisiert werden. – Dies ist in anderen Schulen im Umland bereits seit längerer Zeit Standard.

3.

Die Arbeitszeiten der Lehrerinnen und Lehrer haben sich mit den Herausforderungen der Inklusion und der Integration weiter entscheidend verändert. Die Lehrerinnen und Lehrer sind darauf angewiesen, dass sie in ihren Freistunden in der Schule konzentriert an der Unterrichtsplanung, der Korrektur von Klausuren und Klassenarbeiten sowie verwaltend arbeiten können. Für diese Aufgaben sind ruhige und gut ausgestattete Lehrerarbeitsplätze obligatorisch. Die Schulkonferenz unterstützt die von der Thomaßen Consult vertretene Auffassung, dass Notebooks in Teamzimmern keine Arbeitsplätze sind. Nach Auffassung der Lehrerinnen und Lehrer müssen zeitnah **mindestens zwölf Lehrerarbeitsplätze in einem ruhigen Bereich geschaffen werden**, die entsprechend der im Gutachten festgestellten Anforderungen ausgestattet sind und **zusätzlich um zwei Scan- und Druckanteile** ergänzt werden.

4.

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Kompetenzen im Bereich des selbstständigen Arbeitens weiter ausbauen. Diese Forderung unterstützt die Schulkonferenz. Hierzu erscheint die vorgeschlagene Einrichtung von Selbstlernzentren als sinnvoll. An dieser Stelle kann die Schulkonferenz nur schwer Aussagen über die Ausstattung oder die Räumlichkeiten der Selbstlernzentren treffen, da in den zuständigen Arbeitsgruppen zunächst Konzepte für die Nutzung von Selbstlernzentren erarbeitet werden müssen und die Ausstattung aus diesen Überlegungen abgeleitet werden sollten. Bezüglich der im Gutachten vorgeschlagenen Realisierung eines Selbstlernzentrums Sek I im Rahmen der Schul- und Gemeindebibliothek Havixbeck weist die Schulkonferenz darauf hin, dass in diesem Falle ein permanenter Zutritt für die Schülerinnen und Schüler und somit auch eine permanente Aufsicht durch die Gemeinde Havixbeck gewährleistet sein muss. Zudem erscheint der Schulkonferenz der AFG die im Gutachten empfohlene Ausstattung von **drei PC-Arbeitsplätzen und 15 Tablets für 720 Schülerinnen und Schüler der Sek I zu gering** und nicht praktikabel.

Hinsichtlich des Selbstlernzentrums Sek II stellt die Schulkonferenz darüber hinaus fest, dass **1 PC pro 70 Schülerinnen und Schüler (in der Sek II) keineswegs ausreichend** ist, um den Anforderungen des selbstständigen Lernens in der Oberstufe gerecht zu werden.

5.

Die Lehrerinnen und Lehrer der AFG sind – wie im Gutachten gefordert – bereit, sich im Rahmen des digitalen Ausbaus entsprechend der Landesvorgaben im First-Level-Support zu engagieren. Hierfür wird die Arbeitsgruppe Medien einen Plan entwerfen. Diese Tätigkeiten im First-Level-Support werden angesichts des digitalen Ausbaus zu erheblichem Mehraufwand für die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer führen. Dieser Mehraufwand muss zwingend durch ausreichend zusätzliche Anrechnungsstunden aus-

geglichen werden. – Auch wenn wir noch nicht wissen, wie wir diese Stunden aus den uns zur Verfügung stehenden und nicht erweiterten Stundenkontingent generieren können, so sind auch wir bereit, unseren Anteil an der Neuaufstellung der Medienausstattung zu „zahlen“.

Zudem muss – wie im Gutachten empfohlen – darauf geachtet werden, dass die **Lehrerinnen und Lehrer durch interne und externe Fachkräfte an den neuen Medien aus- und kontinuierlich fortgebildet** werden. – Auch diese Herausforderung fällt in den schulinternen Bereich.

6.

Abschließend möchte die Schulkonferenz nochmals auf die Dringlichkeit der Umsetzung dieser Maßnahmen hinweisen. Insbesondere die im Gutachten auf der Seite 113 (Kapitel 7.4) dargestellten Ausführungen zur Vernetzung und Stromversorgung sowie auf der Seite 116 (Kapitel 7.9) zum Breitbandausbau zeigen die großen Defizite im Bereich der elektrotechnischen und digitalen Infrastruktur auf. Nur vor dem Hintergrund einer **gut ausgebauten und störungsarmen elektrotechnischen und digitalen Infrastruktur** können der weitere, im Gutachten beschriebene, technische Ausbau sowie die nachhaltige Nutzbarkeit der technischen Ausstattung gelingen.

Zudem hat die Thomaßen Consult mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich bei den Empfehlungen nicht um eine maximale Ausstattung handelt, sondern vielmehr ein Mittelmaß an Ausstattung beschreibt. Nach Ansicht der Schulkonferenz sind die Empfehlungen der Gutachter eher als eine minimale Ausstattung zu werten, die den Reformstau des letzten Jahrzehnts nur ausgleichen. Für eine Schule der Zukunft – mit den Herausforderungen des mobilen Lernens – sind in den nächsten Jahren weitere Investitionen dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Torsten Habbel
Schulleiter

Abbildung 1

4.6.6 Investitionsregeln – Gesamtschule

Ausstattung – Pädagogischer Bereich		G4M/GES	Beschreibung
Serverraum	PC	1	je Serverraum
	Monitor	1	je Serverraum
	Fileserveranteil	1	je 50 Arbeitsplätze
	Switch	1	je 20 Arbeitsplätze
raumunabhängige Ausstattung	Laptop	1	je Standort
	Beamer	1	je Standort
	Druckanteil	1	je 10 Arbeitsplätze (ger.)
	Tablet	16	je 3 Züge
	Dokumentenkamera	1	je 2 Räume
Lehrerzimmer, -arbeitsräume	PC	1	je 10 Lehrer (aufger.)
	Monitor	1	je 10 Lehrer (aufger.)
	Accesspoint	1	je Raum
Computerräume (2:1)	PC	15	je Computerraum (2:1)
	Monitor	15	je Computerraum (2:1)
	Digitaldisplay	1	je Computerraum (2:1)
	Montage	1	je Computerraum (2:1)
	Dokumentenkamera	1	je Computerraum (2:1)
	Accesspoint	1	je Computerraum (2:1)
Computerräume (1:1) (Alternative für 2 x Computerraum 2:1)	PC	30	je Computerraum (1:1)
	Monitor	30	je Computerraum (1:1)
	Digitaldisplay	1	je Computerraum (1:1)
	Montage	1	je Computerraum (1:1)
	Dokumentenkamera	1	je Computerraum (1:1)
	Accesspoint	1	je Computerraum (1:1)
Computerraum mobil (Alternative für 1 x Computerraum 2:1)	Laptop	15	je Computerraum mobil
	Beamer	1	je Computerraum mobil
	Accesspoint	1	je Computerraum mobil
	Laptopwagen	1	je Computerraum mobil
Klassen- und Kursräume	PC	1	je Klassenraum
	Monitor	1	je Klassenraum
	Beamer	1	je Klassenraum
	Montage	1	je Klassenraum
	Accesspoint	1	je 2 Räume
Physikfachräume	PC	1	je Physikfachraum
	Monitor	1	je Physikfachraum
	Beamer	1	je Physikfachraum
	Beamermontage	1	je Physikfachraum
	Dokumentenkamera	1	je Physikfachraum
	Sound	1	je Physikfachraum
	Sonderausstattung Physik	1	je Physikfachraum
Fachräume	PC	1	je Fachraum
	Monitor	1	je Fachraum
	Digitaldisplay	1	je Fachraum
	Montage	1	je Fachraum
	Accesspoint	1	je 2 Räume
	Physikausstattung	1	je Physik-Fachraum
Vorbereitungsräume	PC	1	je Vorbereitungsraum
	Monitor	1	je Vorbereitungsraum
Selbstlernzentrum Sek II	PC	1	Je 70 Schüler Sek II (ger.)
	Monitor	1	Je 70 Schüler Sek II (ger.)
	Accesspoint	1	je Raum
Speiseräume (Mensa)	Accesspoint	1	je Speiseraum
Aula	Beamer	1	je Aula
	Montage	1	je Aula
	Accesspoint	1	je Aula